

Medianet.at, 19. März 2010

## Entlastung der Gerichte



G. Riedlsperger, Styriawest: „Allein in Graz wickeln wir 4.000 Fälle jährlich ab.“ © WKÖ/Sissi Furgler

### **Bauschlichtungsstellen Vorerst nur für Betriebe. Ombudsstellen bei der Bauinnung für Schlichtungsversuche Privater. Verfahren „dauern maximal zwölf Monate, kosten pauschal 1.900 Euro“; 4 Schlichtungskommissionen**

**Wien.** Wo eine Baustelle, da auch irgendein Baumangel – die Lust, darüber zu streiten, ist höchst unterschiedlich ausgeprägt und kann sich vor Gericht über Jahre hinziehen. Um kürzere und billigere Verfahren zu ermöglichen, wurden nun Bauschlichtungsstellen für Firmen installiert, private Häuslbauer haben da nach wie vor das Nachsehen. „In höchstens zwölf Monaten wird vom Vorsitzenden, einem Richter, ein Schlichtungsvorschlag erstellt, und erst bei einem Scheitern der Schlichtung geht der Streit vor ein staatliches Gericht“, erklärte der Geschäftsführer der Bauinnung in der Wirtschaftskammer Österreich, Manfred Katzenschlager.

### **In England Pflicht**

Die Kosten halten sich mit der Verfahrenspauschale von 1.900 € in Grenzen, und die ohnedies überlasteten Gerichte werden nicht sofort bzw. gar nicht strapaziert. In England beispielsweise sind Schlichtungsverfahren vor Bauprozessen bereits zwingend vorgeschrieben und nur fünf Prozent der Fälle laufen weiter, das Gros der Fälle wird in diesen Vorverfahren entschieden, so Katzenschlager. Für private Bauherren ist in einigen Bundesländern, etwa in Niederösterreich, bei der Bauinnung eine Ombudsstelle für Schlichtungsversuche eingerichtet; die Erfolgsquote sei hoch. In anderen Bundesländern wiederum gebe es eine sogenannte Bauberatung bei der Innung. Viele Häuslbauer wenden sich auch an die Arbeiterkammer-Konsumentenschützer. Empfehlenswert sei es, fünf Prozent der Bausumme zurückzubehalten, bis alles wunschgemäß ausgeführt und übergeben ist. Die in Österreich neue Möglichkeit für Baufirmen oder am Bau beteiligte Professionisten, Streitigkeiten außergerichtlich bei einer Schlichtungsstelle zu klären, soll künftig in relativ kurzer Zeit mit geringen Kosten zu einem Vergleichsvorschlag führen. Der vorsitzende Richter gibt eine Empfehlung ab, nachdem er Bausachverständige konsultiert hat.

## **Anlaufstelle Landesinnung**

An den vier Oberlandesgerichten Wien, Linz, Innsbruck und Graz wurden Schlichtungskommissionen mit je einem Richter und einem Stellvertreter eingerichtet. Im Schlichtungsfall bestellen diese Sachverständige aus einer von der WKO Bundesinnung Bau erstellten Liste. Anlaufstellen für die Streitparteien sind die Landesinnungen.

Vorerst können sich Firmengeschäftskunden in Österreich nur bei der Styriawest gegen Mängel in der Bauausführung versichern lassen. Der Haftpflichtversicherer hat sich im Jahr 2000 auf das Bauwesen spezialisiert und wickelt allein in Graz ca. 4.000 Fälle jährlich ab, so Geschäftsführer Gunther Riedlsperger. Kommt keine außergerichtliche Einigung zustande, übernimmt die Rechtsschutzversicherung bei Prozessen mit hohem Streitwert die Kosten für gerichtliche Streitfälle. (ag/red)